Aspekte der Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur vom 16. bis 18. Jahrhundert, am Beispiel des Landgerichts Dachau

Von Dr. Gerhard Hanke

Das Thema dieser Tagung lautet: Heimatpflege heute -Probleme, Stand und Aufgaben im Landkreis Dachau. Bevor ich mit meinem Vortrag beginne, will ich aufzeigen, in welchem Zusammenhang mein Referat mit dem

Tagungsthema steht.

Heimatpflege ist die Pflege der ideell-geistigen, materiellen und naturräumlichen Gegebenheiten einer Landschaft. Eine sinnvolle Heimatpflege ist aber nur möglich, wenn sich die Menschen mit ihrer Umwelt und mit den historisch gewachsenen Grundlagen des Lebens in dieser Landschaft verbunden fühlen. Diese Verbundenheit führt zu einem Verantwortungsbewußtsein gegenüber der als Heimat empfundenen Umwelt und läßt Werte erkennen, die achtens- und erhaltenswert sind. Heimatpflege vermag deshalb nur dort über museale Bestrebungen hinauszukommen und zu einer Lebensäußerung der Bevölkerung zu werden, wo die Heimatverbundenheit-mit ihren Konsequenzen auf das Denken und Handeln der Menschen - einem wesentlichen Teil der Bewohner bewußt wird. Zu diesem Bewußtsein gehört auch, daß in den Begriff Heimat neben den landschaftlichen und den vom Menschen geschaffenen materiellen und geistig-ideellen Gegebenheiten, der Mensch selbst als maßgeblicher Bestandteil einbezogen wird. Die materielle und ideelle Volkskultur wäre leblos, unwirklich und ohne Inhalt, würde sie isoliert betrachtet und würde der Mensch als Träger dieser Volkskultur ausgeklammert. Der Mensch hat die geistigen wie die materiellen Voraussetzungen der Heimat und des Heimatbewußtseins geschaffen. Ohne den Menschen würde keine Kulturlandschaft existieren.

Echtes, realistisches Heimatbewußtsein erkennt, daß Heimat von Menschen für Menschen gestaltet wurde und wird. Der Mensch in der Landschaft ist mit seinem Wirken das wesentliche Element der Heimat. Und ohne

Menschen gäbe es auch keine Geschichte.

Es ist deshalb auch eine wesentliche Aufgabe der Heimatpflege, sich mit dem Menschen zu befassen, der als Träger der materiellen wie der ideell-geistigen Kultur positiv oder negativ wirkt. Im Sinne einer auf den Menschen ausgerichteten Heimatpflege wirkt seit 17 Jahren die Heimatzeitschrift Amperland. Sie könnte dies in noch viel stärkerem Maße, wenn sich die Zahl ihrer Bezieher wesentlich erhöhen würde.

Als Auswirkung der deutschen, romantisch-idealistischen Geschichts- und Kulturauffassung wird vielfach noch heute der einfache Mensch als aktiver Gestalter und als passiver Erdulder, sowie in seiner aus Leib, Geist und Seele bestehenden Komplexität vernachlässigt. Die Menschen sind aber nicht nur als Einzelpersönlichkeiten, sondern auch als vielschichtiger Gesellschaftskörper zu erkennen. Die Bedeutung des Einzelmenschen erwächst aus seiner Individualität und Einzelleistung. Diese wird aber von der Gesellschaft, in die er eingebettet ist, gefördert oder gehemmt.

Für das Erfassen und Verstehen der Heimat, und damit auch für eine sinnvolle Heimatpflege ist also die Kenntnis der Bevölkerungsentwicklung und der sich verändernden Gesellschaftsstruktur von grundlegender Bedeutung. Und hieraus leitet sich die Rechtfertigung ab, innerhalb unseres Tagungsthemas in einem Referat über Aspekte

der Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur vom 16. bis 18. Jahrhundert zu sprechen.

Die Herrschaftsstruktur im Landgericht Dachau

Die Bevölkerungsentwicklung ist nicht nur von den jeweiligen generativen und gesellschaftlichen Gegebenheiten abhängig, sondern auch von den politischen bzw. herrschaftlichen Sachverhalten. Wir wollen uns deshalb zunächst einen Überblick über die herrschaftlichen Grundlagen im alten Landgericht Dachau verschaffen und hierbei auf die Arbeiten von Prof. Fried zurück-

Im Jahre 1500, dem Ausgangszeitpunkt unserer Betrachtung, war das Landgericht Dachau in die vier Ämter Feldmoching, Puchschlagen, Dachau und Esting, die in insgesamt 56 Hauptmannschaften untergliedert wurden, eingeteilt. In 32 sogenannten Hofmarken (21 adeligen und 11 geistlichen) lag die niedere Gerichtsbarkeit in den Händen von Hofmarksherren. Daneben gab es in Oberkemnaten und in Sigmertshausen noch auf »inner der Ettern« beschränkte Dorfgerichte. Dachau war der einzige gefreite Markt des Landgerichts. Es gab 21 Schlösser, die überwiegend mit einem Hofbau - einer eigenen Landwirtschaft - ausgestattet waren u. zw. in Arnbach, Deutenhofen, Eisolzried, Giebing, Günzlhofen, Lauterbach, Odelzhausen, Oberkemnaten, Oberschweinbach, Pasenbach, Pellheim, Schönbrunn, Sigmertshausen, Sulzemoos, Unterweikertshofen und Unterweilbach. Im Besitz des Landesherrn waren die Schlösser zu Egenhofen, Menzing, Nannhofen, Haimhausen und Dachau. An Klöstern (mit Eigenwirtschaften) sind das Augustinerchorherrenstift Indersdorf und die Zisterzienserabtei Fürstenfeld zu nennen.

1760 - gegen Ende des von uns zu betrachtenden Zeitraumes - zählte man 36 Hofmarken, von denen sich 21 in der Hand des Adels, 11 im Besitz von Klöstern und 4 im Besitz des Landesherrn befanden. Adelshofmarken waren Arnbach, Deutenhofen, Eisolzried, Giebing, Großinzemoos, Günzlhofen, Haimhausen, Lauterbach mit Wenigmünchen, Moosach, Nannhofen, Odelzhausen, Pasenbach, Pellheim, Schönbrunn, Sigmertshausen, Spielberg-Oberschweinbach, Sulzemoos, Unterweikertshofen, Unterweilbach und Weyhern-Egenhofen. Klosterhofmarken waren Fürstenfeld-Markt Bruck, Maisach, Rottbach mit Einsbach, Wildenroth, Indersdorf, Karpfhofen mit Straßbach, Aubing, Malching und Vogach. Landesherrliche Hofmarken waren Schleißheim-Feldmoching, Graßlfing, Menzing und Nymphenburg. Daneben gab es 11 gefreite Sitze, u. zw. in Esting, Geiselbullach, Laim, Milbertshofen, Mittersendling, Neuhausen, Neuhofen, Oberbachern, Puchschlagen, Schwabing und Udlding. Nach 1760 wurden dann zusätzlich noch die gefreiten Sitze Biederstein zu Schwabing, Kleinbiederstein, Mitterschwabing, Neufeld zu Schwabing, Mariabrunn und Polln errichtet. Dachau war seit 1562 ein gefreiter Bannmarkt.

Im Jahre 1500 waren von den insgesamt 2634 Anwesen im Landgericht 1754 Anwesen, d. s. 71 % landgerichtisch und 725 Anwesen, d. s. 29 % hofmärkisch; dazu kamen ca. 100 Bürgerhäuser im Markt Dachau und ca. 55 Bürgerhäuser im Markt Bruck.

Im Jahre 1760 dagegen waren von insgesamt 3402 An-

wesen nurmehr 1258, d. s. 37 % landgerichtisch, aber bereits 2144 Anwesen, d. s. 63 % hofmärkisch.

Nicht weniger wichtig als die grund- und gerichtsherrschaftliche Abhängigkeit ist die Siedlungsstruktur im Landgericht Dachau. Bei insgesamt 237 Siedlungen im Jahre 1500 wie im Jahre 1760 sind jeweils 122 Siedlungen als Dörfer anzusprechen und 2 als Marktflecken. Im Jahre 1500 gab es daneben 43 Einödhöfe und 70 Weiler mit 2–5 Anwesen, im Jahre 1760 dagegen 51 Einödhöfe und 62 Weiler. Die Gesamtzahl der Kleinstsiedlungen blieb also mit 113 Ortschaften unverändert, auch wenn gelegentlich zwei Anwesen zu einem Einzelhof zusammengelegt wurden.

Die Struktur der Behausten

Betrachten wir nun die Struktur der Anwesen und damit der behausten Bevölkerung im Landgericht Dachau, die Prof. Fried in seinen beiden grundlegenden Werken dargelegt hat:

1500:4

1009 Vollbauern (722 Ganzhöfe und 287 Halbhöfe)

= 40,7 % d Sechstelhöfe) = 9,8 %

244 Kleinbauern (Viertel- und Sechstelhöfe) = 9,8 % 1226 Nichtbauern (Bau- und Leersöldner =

Kleinstanwesen und Häusler) = 49,5 % 2479 Anwesen = 100 %

1760:5

982 Vollbauern = 28,9 % 601 Kleinbauern = 17,7 %

1819 Nichtbauern = 53,4% 3402 Anwesen = 100 %

Die Zahl der Vollbauern nahm zwar absolut nur um 27 Höfe ab, doch verringerte sich der Prozentsatz der Vollbauernanwesen an der Gesamtzahl der Anwesen um 12%; 1760 war der Anteil der Vollbauern auf weniger als ein Drittel der gesamten Anwesen gesunken. Die Kleinbauern erhielten einen Zugewinn um 357 Anwesen, wobei ein wesentlicher Teil auf Aufstockungen früherer Sölden zurückzuführen sein dürfte. Die Kleinbauern konnten damit ihren Anteil um 7,9% erhöhen. Den größten absoluten Zuwachs aber hatten mit 593 die nichtbäuerlichen Dorfhandwerker und Tagwerker zu verzeichnen, die nun mehr als die Hälfte der behausten Dorfbewohner ausmachten. Bei einer Steigerung der Gesamtzahl der Anwesen um 923, d. s. 37%, entfiel also auf die Kleinbauern eine Steigerung um 146 % und auf die nichtbäuerlichen Söldner um 48%. Die Zunahme kam damit vollständig den kleinbäuerlichen und den nichtbäuerlichen ländlichen Schichten zugute, die zusammen einen Zuwachs um 64,6% erfuhren.

Die Einödsiedlungen und Weiler bestanden ausschließlich aus vollbäuerlichen Anwesen. Hier gab es keine Entstehung kleinbäuerlicher und nichtbäuerlicher Anwesen. Diese beschränkte sich ausschließlich auf größere dörfliche Siedlungen. Betrachten wir deshalb die größeren Siedlungen des alten Landgerichts Dachau getrennt (die Einödsiedlungen und Weiler hatten etwa 250 Vollbauernstellen), so stellen wir fest, daß hier im Jahre 1500 die Vollbauernstellen im Durchschnitt nur ½ der gesamten Anwesen ausmachten und daß dieser Anteil im Jahre 1760 gar auf ½ gefallen war. Zunächst bestand in den Pfarrdörfern und in den größeren Filialkirchdörfern ein Bedarf

an Gewerbetreibenden und Tagwerkern. Hier wurden insbesondere im 16. Jahrhundert neue Häusl erbaut und bei der durch die Bevölkerungsvermehrung hervorgerufenen Steigerung der Getreidenachfrage, von Bauern Wiesen und Wald zu neuen Ackerflächen umgebrochen. Das 1616 erlassene und später immer wieder erneuerte Söldenbildungsverbot bewirkte dann im 17. und 18. Jahrhundert eine weitgehende Stagnation der landgerichtischen Dörfer. Die landständischen Hofmarksherren aber beachteten das landesherrliche Gesetz kaum, so daß in der Folgezeit die Zahl der Anwesen vor allem in den Hofmarksorten anstieg. Dies macht eine Teilauszählung für 18 Hofmarksdörfer deutlich. Die Gesamtzahl der Anwesen stieg hier von 1500 bis 1760 von 356 auf 623 Anwesen, d. h. um 75 % gegenüber 37 % im ganzen Landgericht Dachau. Die nichtbäuerlichen Söldner erfuhren hier sogar fast eine Verdoppelung.

Die obigen Feststellungen, die sich auf die von Professor Fried ermittelten Zahlen stützen, berücksichtigen nur die Besitzer von Anwesen bzw. Häusern, nicht aber die sonstigen Bewohner, die sogenannten Unbehausten. Der Grund dafür, daß in regionalgeschichtlichen Untersuchungen in der Regel nur die Anwesen- bzw. die Hausbesitzer - die Behausten - untersucht werden, liegt daran, daß die »Unbehausten« wesentlich schwerer zu erfassen sind als die Anwesenbesitzer, für die es zahlreiche Quellen, vor allem die Steuerbücher, gibt. Beschränkt man sich aber - wie oben geschehen - auf die »Behausten«, erhält man ein wirklichkeitsfremdes, von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichendes Bild der jeweiligen gesellschaftlichen Struktur unserer Siedlungen. Der Fehler ist genau so groß, wie eine Darstellung der heutigen Gesellschaft, bei der nur die Hausbesitzer berücksichtigt wer-

Die Unbehausten

Obwohl ich bereits 1966 erstmals auf die Bedeutung der Unbehausten im gesellschaftlichen Gefüge unserer Dörfer hinwies und Wege zu ihrer zahlenmäßigen Ermittlung aufzeigte, bleiben die Unbehausten in den regionalgeschichtlichen Arbeiten vielfach noch immer unbeachtet. Die romantische Auffassung vom rein bäuerlichen Dachauer Land in der Vergangenheit lebt vereinzelt noch heute unterschwellig genau so weiter, wie die Blut-und-Boden-Ideologie, die in den agrarisch ausgerichteten ländlichen Siedlungen nur Bauern kennt und fälschlicherweise ländlich mit bäuerlich gleichsetzt. Diese Ideologien übersehen auch die vorhandenen Unterschiede bei den ländlichen Bauten und bezeichnen jedes in einem Dorf stehende Haus »Bauernhaus«, und dies selbst dann, wenn es sich um ein Handwerker-, Tagwerker- oder Hüthäusl handelt. Diese Ideologien kamen den »Möchtegern-Bauern« entgegen, jenen Häuslern, die im Besitz einer Kuh ein Statussymbol sahen, das ihnen zur Bezeichnung »Okonom« oder zumindest »Landwirt« verhalf und die gleichzeitig die den Vollbauern vorbehaltene Bezeichnung Bauer verächtlich machten. Um sich von den kleinen Landwirten abzusetzen, bezeichneten sich um die Jahrhundertwende viele Vollbauern als Gutsbesitzer.

Unter solchen Gegebenheiten führte das ideologische Bewußtsein zum Übersehen der im Dorf lebenden nichtbäuerlichen Behausten und erst recht der Tagwerker,

Handwerker, Hüter und Gelegenheitsarbeiter ohne eigenen Hausbesitz, nämlich der »Unbehausten«. Im Bewußtsein der Zeit aber war in den Dörfern des Amperlandes nur der ein Bauer, der einen Bauernhof in Gehöftanlage besaß. Der behauste Tagwerker und Dorfhandwerker blieb ein Häusler, der vielleicht zum Gütler und nur in Ausnahmefällen ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Grunderwerb bei Vergantungen und bei Hofzertrümmerungen zum Bauern aufsteigen konnte. Seit der Gemeindebildung im Jahre 1818, verstärkt aber nach Aufhebung der Grundherrschaft im Jahre 1848 erhielten Unbehauste die Möglichkeit zum Bau eines eigenen Häusls, sofern sie es nicht vorzogen, in die aufstrebenden Städte und Marktflecken zu ziehen. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen in der Sozialstruktur unserer Dörfer, ließen diese nun bis zum Ersten Weltkrieg tatsächlich zu überwiegend bäuerlichen Siedlungen werden, wobei das als Gütler bezeichnete kleinbäuerliche Element weiter an Bedeutung gewann.

Doch zurück zu den Unbehausten der Zeit vor 1800. In einer Analyse der Mitterndorfer Kirchenbücher stellte ich 1966 fest, daß im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts 26 % der ortsansässigen Bevölkerung Inleute und ortsfremdes Gesinde waren. In der Zeit des Spanischen und des Österreichischen Erbfolgekrieges stieg der Prozentsatz auf 31 bzw. 29 % und fiel dann im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts auf 25 % und später auf 22 %. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts waren also mindestens ¼ der Bevölkerung in Arbeit stehende oder selbständig arbeitende Unbehauste und ab dem Ende des 18. Jahrhunderts immer noch mehr als 1/5 der Bevölkerung. Dazu kam noch eine, sich jeweils in und nach Kriegen vermehrende Zahl von vagabundierenden Gelegenheitsarbeitern und Bettlern. Diese nahmen zunächst etwa 10 % der jeweils ortsanwesenden Bevölkerung ein; ihre Zahl verringerte sich aber ab der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts auf etwa 5 %. Die Zahl der »Unbehausten« sank somit in der betrachteten Zeit nie unter ¼ der Gesamtbevölkerung und stieg zeit-

Die gesellschaftliche Schichtung der Gesamtbevölkerung Die «Behausten« erreichten also meist nur einen Anteil von 3/3 und erst um 1800 einen Anteil von 3/4. Ziehen wir nun die oben für 1760 angegebene Aufgliederung der Behausten heran, so betrug damals der Prozentsatz der Vollbauern - gemessen an der Gesamtbevölkerung -18 bis 21 % und der der Gütler 11 bis 13 %. Die nichtbäuerlichen Behausten hatten dagegen einen Anteil von 34 – 40 %. Dies war die durchschnittliche Bevölkerungsschichtung für das gesamte Landgericht Dachau. Berücksichtigen wir, daß in den ausschließlich vollbäuerlichen Kleinstsiedlungen und Weilern ¼ der Vollbauern des Landgerichts, nämlich ca. 250 Vollbauern, lebten, so blieben für die größeren Dörfer nurmehr ca. 730 Vollbauern übrig. Sie hatten hier an der Gesamtbevölkerung nur einen Anteil von 15 bis 17 % und zusammen mit den Gütlern von 27 bis 31 %. Das vollbäuerliche Element hatte also vor 1800 in unseren größeren Dörfern zusammen mit den Kleinbauern nur einen Anteil von weniger als einem Drittel. Wer könnte da noch für die Zeit vor 1800 von einem bäuerlichen Dachauer Land sprechen? Im 19. Jahrhundert veränderte sich dann allerdings die

weise auf mehr als 1/3 der Bevölkerung an.

Gesellschaftsstruktur zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung, speziell der kleinbäuerlichen, wesentlich und führte zu der Gesellschaftsstruktur, wie wir sie noch aus der Zwischenkriegszeit her kennen. Hüten wir uns also, aus den Gegebenheiten zu bestimmten Zeiten Schlüsse auf andere Zeiten zu ziehen!

Es wäre eine lohnende Aufgabe für unsere Volkskundler, die Auswirkungen dieser strukturellen Veränderungen auf volkskundliche Äußerungen hin zu untersuchen, zumindest aber die Unterschiedlichkeiten zu ermitteln, die auf die gesellschaftliche Differenzierung der ländlichen Bevölkerung zurückzuführen sind, z. B. im Volkslied.

Das »nordwestbayerische« Dachauer Land

Es gilt noch ein weiteres Vorurteil zu überwinden, das dem Umstand zuzuschreiben ist, daß der Regierungsbezirk Oberbayern heute weit nach Norden vorgeschoben ist, unterschiedliche volkskundliche und mundartliche Bereiche umfaßt und daß hier das Oberbayerische z. B. gegenüber dem Niederbayerischen als beliebter gilt. Letzteres führt u. a. dazu, daß das alpenländische und voralpenländische Liedgut und die dort übliche Singweise und Instrumentalmusik heute auch in nördlich davon gelegenen Gebieten gepflegt werden, wo sie vorher nicht heimisch waren. Die Begriffe oberbayerisch und niederbayerisch sind wegen ihrer Bezogenheit auf die heutigen Grenzen der Regierungsbezirke nicht für bevölkerungsgeschichtliche und volkskundliche Gegebenheiten verwendbar. Daß das Dachauer Land stets nach Norden tendierte und durch das Dachauer und Olchinger Moos vom Süden abgeschirmt war, zeigen nicht nur die Regionalmundarten, das ursprüngliche Liedgut und das sonstige geistige Volksgut, sondern auch das Bauernhaus? Gegenüber dem südlich von München üblichen südbayerischen Einfirsthof mit Flachdach erkennen wir das Dachauer Land als den südlichsten Ausläufer des nordwestbayerischen Gehöftes mit Steildach. Es empfiehlt sich also, auch in bevölkerungsgeschichtlichen und volkskundlichen Arbeiten über das Amperland von nordwestbayerischen Gegebenheiten zu sprechen. Diese nordwestbayerischen Gegebenheiten, in der speziellen Spielart des Dachauer Landes, werden auch von dem im Neuaufbau befindlichen Dachauer Heimatmuseum herauszustellen sein.

Auch die Heiratskreise der Bevölkerung des Amperlandes weisen nach Osten, Westen und vor allem nach Norden, nicht aber nach Süden. Das Glonntal und die nördlich davon gelegenen Landstriche ließen immer wieder Söhne und Töchter in Anwesen im südlich davon liegenden Dachauer Hügelland einheiraten. Es darf auch nicht vergessen werden, daß das Landgericht Kranzberg von 1255 bis 1505 zu Niederbayern gehörte. Und die Grenze zwischen den alten Landgerichten Dachau und Kranzberg war im Norden die Glonn! Wer aber wagt heute noch von einem niederbayerischen Eisenhofen, Markt Indersdorf oder Petershausen zu sprechen? Die aufgezeigten Gegebenheiten weichen also wesentlich von den gängigen Vorstellungen über die volkskundlichen Sachverhalte und über die Gesellschaftsschichtung in unseren Dörfern vor 1800 ab.

Ländliche Kultur und bürgerliche Kultur

Trotz des Überwiegens der nichtbäuerlichen Bevölkerung in den größeren Dörfern bewirtschafteten aber die Vollbauern den überwiegenden Teil der Felder, Wiesen und Wälder in der Dorfflur. Und in der Gmain waren allein die Bauern das tonangebende, bestimmende Element. Die gesellschaftliche Differenzierung im Dorf galt als von Gott gegeben und jedem war in seiner Schicht eine bestimmte Rolle zugewiesen, wobei nur die Bauern »das Sagen« hatten. Die Dorfhandwerker und Tagwerker lebten vor allem von den Aufträgen der Bauern, in den Hofmarksorten von den Aufträgen des Hofmarksherrn. Selbst die Bettler hatten ihre Rolle: sie waren die Objekte der bäuerlichen Barmherzigkeit und spielten wie die Dorfarmen eine nicht unbedeutende Rolle für das Seelenheil der Wohlhabenden. Trotz der bäuerlichen Minderheit war das Amperland auch in seiner äußeren Erscheinung durch die in Gehöftform angelegten großen Bauernhöfe geprägt, mit ihrer Ausschließlichkeit in den Kleinsiedlungen, den Einödhöfen und Weilern. Nur im Bild der größeren Dörfer traten die Bauernhöfe stark zurück. Bemerkenswert ist, daß die barockzeitliche Steigerung der bäuerlichen Nachfrage nach Verschönerung des Hauses, nach einer besseren Ausstattung der Räume, nach einer schmuckvoller werdenden Tracht und nach kunstvollen Gebrauchsgegenständen nicht nur das bürgerliche, sondern auch das ländliche Handwerk förderte und im 18. Jahrhundert die Zahl der ländlichen Handwerksmeister anwachsen ließ. Dieses nichtbäuerliche Handwerk wurde zum Gestalter dessen, was als bäuerliche Kultur bezeichnet wird, was aber in Wirklichkeit eine handwerkliche, nichtbäuerliche Kultur ist. Und weil sich diese reicher werdende Volkskultur gleichzeitig immer stärker von der bürgerlichen Kultur unterschied, sollte man weder von einer bäuerlichen Kultur noch von einer städtischen Kultur sprechen, sondern als Gegensätze die Begriffe ländliche und bürgerliche Kultur verwenden. Die ländliche Kultur entwickelten nämlich nichtbäuerliche, überwiegend ländliche Handwerker für bäuerliche Auftraggeber. Die bürgerliche Kultur wurde zwar auch von Handwerkern entwickelt, doch maß sich der Geschmack der bürgerlichen Auftraggeber in den Städten und Marktflecken der Barockzeit vielfach an adeligen Vorbildern. Und die Auftraggeber waren in den bürgerlichen Siedlungen meist ebenfalls Handwerker. Dies ist zumindest für die Branchen festzustellen, in denen es auch Meister auf dem Land gab. Diese Sondersituation ließ ein bürgerliches Selbstverständnis entstehen, das sich in immer stärkerem Maße vom ländlichen und auch vom spezifisch bäuerlichen Selbstverständnis unterschied.

Die Stellung der Pfarrherren

Es bleibt noch ein Wort über die Stellung der Pfarrherren zu sagen. Religion, geistiges Leben und Brauchtum waren bis zum Vordringen der Aufklärung in unseren Dörfern eine Einheit. Man müßte deshalb meinen, die Pfarrherren seien als Repräsentanten der Kirche und damit der Religion die maßgeblichen, das Leben bestimmenden Persönlichkeiten gewesen. Das war aber in dieser Ausschließlichkeit nicht der Fall. Ja es bestand hierzu nicht einmal eine zwingende Notwendigkeit, weil das religiöse Bewußtsein das tägliche Leben und das Brauchtum beherrschten. Neben dem traditionellen Gewohnheitsrecht bestimmte die Obrigkeit die weltliche Ordnung: der Landesherr mit seinen Landgerichtsbeamten, die Hofmarksherren, die Grundherren und in den Städten und Marktflecken der bürgerliche Magistrat. Dazu kamen in den Dörfern die bäuerlichen Dorfführer. Die Pfarrherren waren meist vollbäuerlicher Herkunft. Den Hauptlebensunterhalt bot ihnen vor allem das Widum und der Zehent. Erst an zweiter Stelle standen die Stolgebühren, die sie meist mit den Kooperatoren teilen mußten. Im 19. Jahrhundert nannte man die ländlichen Pfarrherren deshalb Ökonomiepfarrer. Die Bauern fühlten sich mit den Pfarrherren auf einer Rangstufe. Tradition galt bei den Bauern oft mehr als die Stimme des Pfarrers. Dieser konnte im Dorf letztlich nur den Nichtbauern etwas anschaffen. In den bürgerlichen Siedlungen war es nicht viel anders. Die den Magistrat bildenden ratsfähigen Familien standen mindestens auf der gleichen Rangstufe wie der Pfarrer. Nur die bürgerlichen Unterschichten hatten weder in der bürgerlichen Gemeinde noch in der Pfarrgemeinde ein Mitspracherecht. Die Pfarrherren hatten nicht einmal auf das Pfarrkirchen- und Filialkirchenvermögen einen tatsächlichen Einfluß. In den Dörfern wählte die bäuerliche Gmain und in den Städten und Marktflecken der Magistrat die weltlichen Kirchpröpste als Verwalter für diese Vermögen. Der Pfarrherr konnte Anschaffungswünsche äußern, sich sonst aber nur einschalten, wenn die Kirchenpröpste die Ausstände nicht energisch genug eintrieben.

Wir sehen, wie notwendig Differenzierungen sind, wenn wir die historisch-gesellschaftlichen und die volkskundlichen Gegebenheiten in ihrem Wesen und ihren Ursachen erkennen wollen und wir sehen, wie sehr wir uns vor Generalisierungen hüten müssen.

Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges

Noch ein weiterer Hinweis scheint nötig zu sein: Wir neigen zur Ansicht, Bevölkerungsentwicklungen verlaufen geradlinig ansteigend. Dabei wissen wir zumindest aus der Geschichte des Altertums, daß das nicht der Fall ist. Auch in der Neuzeit gab es immer wieder Bevölkerungseinbrüche, seien sie durch Kriege oder durch Seuchen hervorgerufen, die genau so zu beachten sind, wie die Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur. So wollen wir uns zum Schluß noch kurz mit den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf Bevölkerungsentwicklung und Gesellschaftsstruktur im alten Landgericht Dachau befassen. Bei den nachfolgenden Sachverhalten handelt es sich um vorläufige Ergebnisse einer noch nicht abgeschlossenen Untersuchung.

Wir besitzen für die Jahre 1587, 1612, 1619, 1631, 1640, 1649 und 16579 Leibbücher des Landgerichts Dachau, in denen die Einwohner »mit eigenem Rauch«, also die Einwohner mit selbständigem Haushalt verzeichnet sind. Bis 1631 wird dabei meist auch die soziale Stellung wie Bauer, Huber, Lehner, Söldner und Ingeheiß d. i. Inwohner, angegeben. Abweichend von den Steuerbüchern, in denen nur die Anwesenbesitzer verzeichnet sind, haben wir hier auch Nachweise über die Unbehausten. Deren Zahl läßt sich für 1587 mit 319 d. s. 9,7 % der Gesamthaushalte

(in Höhe von 3277) angeben. Die Zahl der Behausten hatte sich von 1500 bis 1587 um 19 %, überwiegend Häusler, vermehrt. Bis 1611 erhöhte sich dann die Zahl der Haushalte auf 3670; gleichzeitig verringerte sich aber die Zahl der Behausten um 321. Es handelt sich um eine Auswirkung jener Wirtschaftskrise vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges, die trotz des weiteren Bevölkerungsanstiegs die Zahl der Häusler verringerte, wodurch die Unbehausten im Durchschnitt des Landgerichtes einen Anteil von 28 %, im Amt Esting – wozu der Markt Bruck zählte – sogar von fast 35 % erlangte.

Wie ich bereits 1980 berichtete; ¹⁰ schrieb der Dachauer Pfleger, Dr. Wilhelm Jocher, 1610 in einem Bericht übertreibend, die Dörfer seien damals mit soviel »Ingehäußen« überfüllt gewesen, daß sie in manchen Orten die doppelte Zahl der Bauern und Söldner erreicht hätten. Mit ihren Kindern, »deren sie in ihrer Faulheit teglich mehr erziglen (erzeugen)« bedeuteten sie eine wahre Landplage, denn auch viele Söldner hatten nicht mehr als eine Hütte, die sie nicht mehr aufzubauen vermochten, wenn sie morsch zusammenbrach. Die meisten dieser Häusler standen sich deshalb nicht viel besser als die Unbehausten. Setzt man die Ingeheiße zusammen mit den Leersöldnern in Vergleich zu den Voll- und Kleinbauern, so waren erstere tatsächlich in der Überzahl.

Als nun in den Jahren vor dem Dreißigjährigen Krieg eine Abwanderung nach Österreich einsetzte, um die ausgewanderten Protestanten und die in den östlichen Landstrichen bei den Türkeneinfällen Umgekommenen zu ersetzen, beteiligten sich hieran auch Häusler und Ingeheiße aus unserem Gebiet, so daß die Zahl der Inleute von 1033 im Jahre 1611 auf 864 im Jahre 1631 zurückging. Hierdurch verringerte sich die Zahl der Haushalte bis 1619 auf 94,7 % und trotz eines erneuten leichten Bevölkerungsanstieges in den Folgejahren bis 1631 auf 96,2 %. In diesen letzten Friedensjahren für Bayern – 1632 wurde Bayern durch den Einfall der Schweden zum Kriegsschauplatz – hatten die Ingeheiße immer noch einen Anteil von ¼ der Gesamtbevölkerung.

Die im Gefolge der Kriegsereignisse auftretende Pest der Jahre 1633 und 1634 raffte dann zuerst die ausgemergelten Unbehausten und Leerhäusler hin. Die Zahl der Haushalte im Landgericht Dachau verringerte sich bis 1640 auf 43 % des vorangegangenen Bevölkerungshöchststandes und nach dem letzten großen Schwedeneinfall des Jahres 1648 betrug der Prozentsatz der Überlebenden nur mehr 37 %

Der Wiederaufbau nach dem großen Kriege dauerte sehr lang. Neun Jahre nach Kriegsende hatte die Bevölkerungszahl erst 50 % des Vorkriegsstandes erreicht. Und selbst 20 Jahre nach Friedensschluß lagen noch zahlreiche Anwesen in Asche. Die Nachkriegsgeneration war kinderreich und so lassen sich mehrere alte Bauerngeschlechter des Dachauer Landes feststellen, die zahlreiche Bauernhöfe im Umkreis wieder aufbauten und die verwachsenen Felder neu rodeten. Welchen Anteil Zuziehende aus dem Oberland, Tirol und dem Salzburger Land hieran hatten, ist noch zu untersuchen. Vieles deutet aber darauf hin, daß die neuen Bauern überwiegend aus der Nähe kamen, während die als Dorfhandwerker und Tagwerker arbeitenden Söldner oft aus den genannten Gebieten kamen.

Die Aufbauleistung in der Barockzeit kann man daran ermessen, daß die Zahl der Behausten im Landgericht Dachau in den etwa 130 Jahren von 1500 bis 1631 zwar zunächst bis in die 1580er Jahre um etwa 500, d. i. um ½, zugenommen hatte, daß sie sich aber im Gesamtzeitraum insgesamt kaum um 200 vermehrte. Der Großteil der in der langen Friedenszeit entstandenen Bevölkerungsvermehrung war also abgewandert.

Im Jahre 1631 können wir etwa 2660 Anwesensbesitzer im Landgericht zählen; ihre Zahl erhöhte sich bis 1760 auf 3400, d. h. um 28 %. Berücksichtigen wir aber die großen Bevölkerungsverluste während des Krieges und daß deshalb 1649 nurmehr 1356 Anwesensbesitzer im Landgericht vorhanden waren, dann sehen wir, daß das Wachstum in den nun folgenden 110 Jahren bis 1760 insgesamt 150 % betrug, eine wahrhaft hervorragende Leistung, wenn man bedenkt, daß innerhalb dieser Zeitspanne der Spanische und der Österreichische Erbfolgekrieg lagen, die neue Zerstörungen hervorriefen und zusammen mit der unglücklichen Großmachtpolitik Max Emanuels und Karl Albrechts das Kurfürstentum Bayern finanziell ausbluten ließen.

Was bleibt als Schlußfolgerung unserer Ausführungen für das Tagungs-Thema: Heimatpflege darf nicht abstrakt auf »Dinge« gerichtet sein. Es gilt die Menschen und die Gesellschaft, in die sie eingebettet sind, zu kennen und zu verstehen, denn erst hierdurch vermögen wir das positiv Dauerhafte und deshalb Pflegenswerte, das Menschen vor uns geschaffen haben, zu begreifen.

Anmerkungen:

Pankraz Fried: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1958. – Derselbe: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit. München 1962.

² Fried: Herrschaftsgeschichte 65f.

Fried: Landgerichte 31ff.
Fried: Herrschaftsgeschichte 186.

Fried: Landgerichte 31.

⁶ Gerhard Hanke: Die Unbehausten in alter Zeit. Amperland 2 (1966) 43–47 und derselbe: Zur Sozialstruktur der ländlichen Siedlungen Altbayerns im 17. und 18. Jahrhundert. In: Gesellschaft und Herrschaft. München 1969, S. 238–241.

Joseph Scheidl: Das Dachauer Bauernhaus. München 1952. – Ulrich Hanke: Landschaftsgebundenes Bauen im Amperland.

Amperland 17 (1981) 209-215.

⁸ Gerhard Hanke: Finanzstruktur und finanzielle Lage einer altbayerischen Kleinstadt vor dem Spanischen Erbfolgekrieg, Dargestellt am Beispiel des Marktes Dachau und seiner Pfarrkirchenstiftung. ZBLG 41 (1978) 475–528, insbes. 487–491 u. 496–500.

9 StA München GL Dachau, Kastenamt, Rep. 18 Fasz. 133.

Oerhard Hanke: Die Bevölkerungsverluste während des Dreißigjährigen Krieges im östlichen Teil des Landkreises Fürstenfeldbruck. Amperland 16 (1980) 101–104, hier 104.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 8060 Dachau